

TOPPARKEN ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

1. Definitionen und Auslegung

1.1. In diesen Allgemeinen Bedingungen haben die mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe die folgende Bedeutung:

Datum der Ankunft: der erste Tag des Zeitraums, für den die

Vertragsparteien den Vertrag schließen.

Unterkunft: eine Unterkunft, wie z. B. ein Bungalow, ein Chalet, ein

Ferienhaus oder eine Ferienwohnung, ein Safarizelt, ein Zeltplatz oder eine andere Einrichtung zur kurzzeitigen

Freizeitnutzung.

Allgemeine Bedingungen: diese allgemeinen Mietbedingungen von TopParken

Zusätzliche Kosten: alle über den Mietpreis hinausgehenden Kosten,

einschließlich der Reservierungskosten, der Kosten für Bettwäsche und bezogene Betten, der Endreinigung sowie der Kosten für sogenannte Upgrades oder

andere Pakete.

Unternehmen der Gruppe: jede juristische Person, die mit dem Vermieter in einer

Gruppe im Sinne von Artikel 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs verbunden ist, d.h. eine wirtschaftliche Einheit, in der unter juristische Personen zentraler Leitung

organisatorisch zusammengeschlossen sind.

Mieter: Die natürliche Person (die nicht in Ausübung eines

Berufes oder Gewerbes handelt), die mit dem Vermieter einen Vertrag über die Nutzung und/oder

Vermietung der Unterkunft abschließt.

Miete: den vereinbarten Preis für die Freizeitnutzung der

Unterkunft.

Nichterscheinen: Nichtbelegung der Unterkunft durch den Mieter bis

17.00 Uhr am Anreisetag, ohne dass der Mieter dem Vermieter rechtzeitig mitgeteilt hat, dass er die Unterkunft während der in Artikel 9.2 beschriebenen

Aufenthaltsdauer später belegen wird.

Vertrag: der zwischen dem Vermieter und dem Mieter

abgeschlossene Vertrag über die Vermietung oder Überlassung der Unterkunft, wie in Artikel 4

beschrieben.

Park: der Ferienpark oder den Ort, an dem sich die

Unterkunft befindet.

Parteien: Vermieter und Mieter gemeinsam, jeder für sich auch

als Partei bezeichnet.

Reservierung: das Vornehmen einer Reservierung durch den Mieter

für das Mieten oder die Nutzung einer Unterkunft beim

Vermieter.

Gesamtbetrag: die Miete und die zusätzlichen Kosten insgesamt.

Vermieter: TopVakanties B.V., mit Sitz am Immenweg 15, 6741 KP in

Lunteren, und eingetragen im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 51740893, oder eine ihrer im Vertrag genannten

Unternehmensgesellschaften.

Datum der Abreise: der letzte Tag des Zeitraums, für den die

Vertragsparteien den Vertrag geschlossen haben.

Website: die Website des Vermieters oder eines seiner

verbundenen Unternehmen der Gruppe.

Kautionsumme: den vom Vermieter als Sicherheit geforderten Betrag.

- 1.2. Sofern in diesen Allgemeinen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist:
 - a) Unter "Schriftlich" versteht man auch die Kommunikation per E-Mail;
 - b) Ein Verweis auf einen "Artikel" gilt als ein Artikel in diesen Allgemeinen Bedingungen;
 - c) Die genannten Fristen haben als fatale Fristen zu gelten;
 - d) eine im Singular geschriebene Definition schließt auch den Plural ein und umgekehrt.
- 1.3. Diese Allgemeinen Bedingungen sind in mehrere Sprachen übersetzt worden. Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen der niederländischen Fassung und einer Übersetzung dieser Allgemeinen Bedingungen ist die niederländische Fassung

maßgebend und verbindlich.

2. Anwendbarkeit

- 2.1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Reservierungen und Verträge. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter, ein Exemplar dieser Allgemeinen Bedingungen zur späteren Einsichtnahme aufzubewahren.
- 2.2. Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden.
- 2.3. Für Buchungen von Mietern, die keine natürlichen Personen sind, die nicht in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes handeln, sondern z.B. eine Personengesellschaft oder eine juristische Person, gelten andere allgemeine Bedingungen als diese Allgemeinen Bedingungen.

3. Reservierungen

- 3.1. Reservierungen können vom Mieter über die Website, per Telefon und/oder an der Rezeption eines Parks vorgenommen werden.
- 3.2. Der Vermieter akzeptiert nur Reservierungen von Personen, die mindestens achtzehn Jahre alt sind.
- 3.3. Der Mieter muss während der Aufenthaltsdauer in der Unterkunft anwesend sein.
- 3.4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Reservierungen ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.5. Einige oder alle Einrichtungen des Parks können während bestimmter Wochen des Jahres eingeschränkt geöffnet und/oder geschlossen sein. Der Vermieter bemüht sich, den Mieter so weit wie möglich über die Websites zu informieren. Um sicherzustellen, dass alle Einrichtungen während eines bestimmten Zeitraums zugänglich sind, empfiehlt der Vermieter dem Mieter, dies bei der Reservierung zu überprüfen. Dadurch werden mögliche Enttäuschungen bei der Ankunft im Park vermieden.

4. Zustandekommen des Vertrags

- 4.1. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt zustande, wenn der Vermieter dem Mieter die Reservierung schriftlich bestätigt hat.
- 4.2. Der Mieter muss die Reservierungsbestätigung sorgfältig auf eventuelle Unrichtigkeiten überprüfen. Unrichtigkeiten müssen dem Vermieter unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Für eventuelle Unrichtigkeiten in der Reservierung bleibt der Mieter selbst verantwortlich.
- 4.3. Wenn der Mieter innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Buchung keine schriftliche Bestätigung der Reservierung erhalten hat, muss er sich unverzüglich mit der Rezeption

- des Parks in Verbindung setzen. Ohne Bestätigung kann die Reservierung nicht in Anspruch genommen werden.
- 4.4. Der Vermieter rät dem Mieter, auch den "Junk-Mail"-Ordner auf den Erhalt der Reservierungsbestätigung zu überprüfen, falls die Bestätigung unerwartet darin gelandet ist.
- 4.5. Für den Vertrag gilt kein Rücktrittsrecht (auch als Bedenkzeit bezeichnet). Sofern in diesen Allgemeinen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist der Vertrag daher endgültig.

5. Preise

- 5.1. Der Mieter schuldet dem Vermieter den Mietpreis und die zusätzlichen Kosten, wie im Vertrag angegeben. Alle angegebenen Preise und Gebühren enthalten die Mehrwertsteuer (sofern zutreffend).
- 5.2. Zusätzlich zu den in Artikel 5.1 genannten Gebühren kann für die Nutzung zusätzlicher Einrichtungen in der betreffenden Unterkunft (z. B. Klimaanlage, Kamin oder Sauna) eine zusätzliche Gebühr vor Ort erhoben werden.
- 5.3. Der Vermieter ist berechtigt, den vereinbarten Mietpreis und/oder die zusätzlichen Kosten zu erhöhen, wenn die Erhöhung auf Änderungen von Steuern (z. B. Mehrwertsteuer oder Kurtaxe), Abgaben oder anderen staatlichen Maßnahmen oder auf nachweisbare Kostensteigerungen, die unmittelbar mit der Erfüllung des Vertrages zusammenhängen, zurückzuführen ist.
- 5.4. Tritt die Preiserhöhung innerhalb von drei (3) Monaten nach Vertragsabschluss ein, hat der Mieter das Recht, den Vertrag kostenlos aufzulösen.
- 5.5. Offensichtliche Fehler und/oder Irrtümer im Angebot, in der Reservierung und/oder im Vertrag, einschließlich der Preisangaben auf den Websites, binden den Vermieter nicht.
- 5.6. Liegt ein offensichtlicher Irrtum oder ein Schreibfehler vor, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder den Preis anzupassen. Der Vermieter wird den Mieter hiervon so bald wie möglich schriftlich benachrichtigen. Wenn der Mieter in diesem Fall nicht mit der Preisanpassung einverstanden ist, hat er das Recht, den Vertrag kostenlos zu kündigen.

6. Zahlungen

6.1. Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, hat der Mieter unmittelbar nach Vertragsabschluss 30 % des Gesamtbetrags an den Vermieter zu zahlen. Die restlichen 70 % des Gesamtbetrags müssen vom Mieter spätestens sechs (6) Wochen vor dem Anreisedatum bezahlt werden.

6.2. Wird der Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen vor dem Anreisedatum abgeschlossen, hat der Mieter den Gesamtbetrag unmittelbar nach Vertragsabschluss an den Vermieter zu zahlen.

7. Kautionssumme

- 7.1. Der Vermieter behält sich das Recht vor, vom Mieter eine Kaution zu verlangen. Wenn der Vermieter von diesem Recht Gebrauch machen möchte, wird der Mieter vor dem Anreisedatum schriftlich informiert.
- 7.2. Die Kautionssumme dient als Sicherheit für Schäden, die durch den Mieter oder im Namen des Mieters verursacht wurden, und/oder für zusätzliche Kosten, die der Mieter aufgrund der Nichterfüllung des Vertrags, einer unerlaubten Handlung oder aus einem anderen Grund schuldet. Vom Mieter verursachte Schäden und/oder zusätzliche Kosten werden vom Vermieter mit der Kautionssumme verrechnet.
- 7.3. Die (restliche) Kautionssumme wird dem Mieter durch den Vermieter spätestens innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen zurückerstattet.

8. Stornierung des Vertrages

- 8.1. Der Mieter hat das Recht, den Vertrag gegen Zahlung der folgenden Stornogebühren an den Vermieter zu kündigen:
 - a) für Stornierungen ab dreiundneunzig (93) Tagen vor dem Anreisedatum: 15 % des Mietpreises und die gesamten Reservierungskosten;
 - b) bei einer Stornierung von zweiundsechzig (62) bis dreiundneunzig (93) Tagen vor dem Anreisedatum, 50 % des Mietpreises und die gesamten Reservierungskosten;
 - c) bei einer Stornierung von einunddreißig (31) bis zweiundsechzig (62) Tagen vor dem Anreisedatum: 75 % des Mietpreises und die gesamten Reservierungskosten;
 - d) bei einer Stornierung von 1 bis 31 Tagen vor dem Anreisedatum: 90 % des Mietpreises und die gesamten Reservierungskosten;
 - e) bei einer Stornierung am Anreisetag: 100 % des Gesamtbetrags (ohne gezahlte Kurtaxe).
- 8.2. Außer im Falle einer Stornierung am Anreisetag durch den Mieter (in diesem Fall werden alle zusätzlichen Kosten berechnet), werden die zusätzlichen Kosten mit Ausnahme der Reservierungskosten im Falle einer früheren Stornierung nicht berechnet oder, falls sie bereits (teilweise) vom Mieter bezahlt wurden, (teilweise) erstattet.
- 8.3. Der Mieter muss dem Vermieter seine Stornierung per E-Mail an die folgende Adresse mitteilen: <u>verhuur@topparken.nl.</u>
- 8.4. Nach Erhalt der Stornierung wird der Vermieter den Vertrag kündigen und eine Stornorechnung ausstellen. In dieser Stornorechnung wird angegeben, wie viel der

- Mieter dem Vermieter noch schuldet bzw. wie viel der Vermieter von dem vom Mieter bereits gezahlten Betrag gutgeschrieben wird.
- 8.5. Um Zweifel zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass eine eventuell bereits gezahlte Kautionssumme ebenfalls an den Mieter zurückerstattet wird, es sei denn, der Vermieter ist berechtigt, eine Forderung gegen den Mieter (teilweise) damit zu verrechnen; in diesem Fall wird der verbleibende Teil der Kautionssumme an den Mieter zurückerstattet.

9. Ankunft und Abreise

- 9.1. Die Zeiten für den Check-in am Anreisetag und für den Check-out am Abreisetag sind im Vertrag festgelegt.
- 9.2. Abweichende An- und Abreisezeiten muss der Mieter dem Vermieter rechtzeitig (spätestens bis 17:00 Uhr am Anreisetag) schriftlich oder telefonisch der Rezeption des Parks mitteilen. Alternativ kann auch der Gästeservice telefonisch oder schriftlich unter der E-Mail-Adresse verhuur@topparken.nl kontaktiert werden.
- 9.3. Bei Nichterscheinen haftet der Mieter für 100 % des Gesamtbetrages (einschließlich Kurtaxe).
- 9.4. Die Unterkunft wird dem Mieter durch die Übergabe der Schlüssel zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt erst, wenn der Gesamtbetrag und die Kautionssumme (falls zutreffend) vom Mieter vollständig gezahlt worden sind.
- 9.5. Etwaige Beschwerden über die Reinigung der Unterkunft und/oder den Zustand des Inventars sind innerhalb von zwei (2) Stunden nach dem Check-in an der Rezeption des Parks zu melden oder alternativ mittels der sogenannten *Instay-Umfrage*, die der Mieter bei seiner Ankunft auszufüllen hat.
- 9.6. Um Zweifel zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass der Mieter keinen Anspruch auf eine Rückerstattung hat, wenn er vor dem vereinbarten Abreisedatum abreist.
- 9.7. Am Abreisetag, vor der vereinbarten Abreisezeit, muss der Mieter die Schlüssel, die Durchfahrtskarte, die Armbänder und andere vom Vermieter zur Verfügung gestellte Gegenstände an der Rezeption des Parks abgeben. Bei verspätetem Auschecken am Abreisetag kann dem Mieter eine zusätzliche Gebühr berechnet werden.
- 9.8. Der Mieter muss spätestens zur vereinbarten Check-out-Zeit am Abreisetag auschecken:
 - a) den Geschirrspüler ausräumen;
 - b) die Beleuchtung ausschalten;
 - c) die Fenster und Türen gut abschließen;
 - d) die Möbel an ihren ursprünglichen Platz zurückstellen;
 - e) die Unterkunft in einem ordentlichen und besenreinen Zustand hinterlassen; und
 - f) die Abfälle am dafür vorgesehenen Recyclinghof im Park entsorgen.

9.9. Der Vermieter behält sich das Recht vor, am Abreisetag eine letzte Kontrolle des Zustandes der Unterkunft und der Vollständigkeit des Inventars durchzuführen.

10. Pflichten des Mieters

- 10.1. Der Mieter ist verpflichtet, die Unterkunft und das dazugehörige Inventar mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen und sorgfältig mit der Unterkunft, dem Inventar und den Einrichtungen des Parks umzugehen.
- 10.2. Die Nutzung aller Einrichtungen, die dem Mieter in der Unterkunft (z. B. Internet) und im Park (z. B. Wellnesseinrichtungen) zur Verfügung stehen, unterliegt dem Fair-Use-Prinzip. Der Vermieter behält sich das Recht vor, daran weitere Bedingungen zu knüpfen, die er dem Mieter mitteilt und die dieser unterschreiben muss.
- 10.3. Der Mieter darf die Unterkunft nicht an Dritte zur Vermietung und/oder Nutzung überlassen oder mehr Personen als im Vertrag angegeben darin übernachten lassen. Der Vermieter hat das Recht, den Vertrag sofort und ohne Einschaltung des Gerichts aufzulösen, wenn er feststellt, dass die vereinbarte Personenzahl in der Unterkunft überschritten wurde.
- 10.4. Der Mieter darf die Unterkunft ausschließlich als Ferienunterkunft nutzen, und der Mieter und/oder seine Mitnutzer dürfen sich niemals in der kommunalen Personendatenbank (GBA) unter der Adresse des Parks anmelden.
- 10.5. Der Mieter und seine Mitbenutzer sind verpflichtet, die vom Park aufgestellten Regeln einzuhalten. Diese werden dem Mieter mittels eines QR-Codes zur Verfügung gestellt.
- 10.6. Der Vermieter hat das Recht, den Mieter und/oder seine Mitbenutzer sofort aus dem Park zu entfernen bzw. entfernen zu lassen, wenn gegen diese Regeln verstoßen wird und/oder die Anweisungen des Personals des Vermieters nicht befolgt werden. In diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) des Gesamtbetrages und/oder im Falle eines Schadens auf Rückerstattung der Kautionssumme.
- 10.7. Der Mieter und seine Mitbenutzer müssen sich beim Check-in mit einem gültigen Ausweis ausweisen können und die Gästeliste vollständig ausfüllen. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter und/oder Mitbenutzern, die sich nicht ausweisen können und/oder die Gästeliste nicht vollständig ausfüllen wollen, den Zugang zum Park und zur Unterkunft zu verweigern.
- 10.8. Das Rauchen ist in der Unterkunft nicht gestattet. Raucht der Mieter oder einer seiner Mitbenutzer, so wird der Vermieter einen Betrag von EUR 250,00 von der Kautionssumme abziehen bzw. in Rechnung stellen, um die Kosten für die Reinigung der Unterkunft zu decken.
- 10.9. Es ist nicht gestattet, in der Unterkunft andere als die vom Vermieter zur Verfügung gestellten Geräte zum Heizen, Kochen und Waschen aufzustellen und/oder zu benutzen.

- 10.10. Der Mieter ist verpflichtet, die Unterkunft bei Abwesenheit jederzeit ordnungsgemäß zu verschließen.
- 11. Instandhaltung der Unterkunft und des Parks sowie Zugang zur Unterkunft
- 11.1. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Änderungen an der Ausgestaltung und den Öffnungszeiten der Einrichtungen im Park vorzunehmen. Der Mieter gestattet, dass während des Aufenthalts notwendige Instandhaltungsarbeiten in, an und um die Unterkunft herum durchgeführt werden, ohne dass der Mieter dafür eine Entschädigung verlangen kann. Die Notwendigkeit der Instandhaltung liegt im Ermessen des Vermieters.
- 11.2. Der Mieter muss während seines Aufenthalts dulden, dass an der Unterkunft, im Park und an den dort befindlichen Einrichtungen Arbeiten durchgeführt werden können.
- 11.3. Der Mieter ist verpflichtet, dem Personal des Vermieters (Verwaltung) jederzeit direkten Zugang zur Unterkunft zu gewähren. Der Vermieter wird sich bemühen, die Unterkunft soweit möglich in Absprache mit dem Mieter zu betreten.

12. Hunde

- 12.1. Je nach Unterkunft darf der Mieter maximal zwei (2) Hunde in die Unterkunft mitnehmen.
- 12.2. Der Mieter muss bei der Reservierung angeben, ob und wie viele Hunde er mitbringen will. Die mit dem Aufenthalt von Hunden verbundenen Kosten sind in der Reservierungsbestätigung aufgeführt.
- 12.3. Wenn der Mieter bei der Reservierung oder spätestens bei der Anreise nicht angibt, dass Hunde mitgebracht werden, und der Vermieter feststellt, dass der Mieter einen Hund mitgebracht hat, schuldet der Mieter zusätzlich zum noch zu zahlenden täglichen Zuschlag für Hunde eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR pro Hund.
- 12.4. Der Mieter muss alle Anweisungen des Vermieters in Bezug auf Hunde im Park befolgen.
- 12.5. Hunde dürfen andere Parkgäste nicht belästigen und müssen, sofern nicht anders angegeben, stets an der Leine geführt werden. Der Halter eines Hundes haftet nach dem Gesetz für die von diesem Hund verursachten Schäden.
- 13. Auflösung durch den Vermieter
- 13.1. Unbeschadet seiner sonstigen Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag oder dem Gesetz hat der Vermieter das Recht, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention zu kündigen:
 - a) wenn der Mieter der Gesamtbetrag nicht fristgerecht an den Vermieter zahlt;
 - b) wenn die Kautionssumme nicht pünktlich an den Vermieter gezahlt wird;

- c) wenn der Mieter die Unterkunft vorzeitig verlässt; oder
- d) bei Nichterscheinen.
- 13.2. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird der Vermieter dies erst nach schriftlicher Aufforderung an den Mieter tun, wenn dieser mit der Zahlung und/oder der sonstigen Leistung innerhalb einer angemessenen, in der Aufforderung genannten Frist in Verzug bleibt.

14. Haftung

- 14.1. Das Äußere, die Einrichtung und das Layout der Unterkünfte können variieren.
- 14.2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 14.3 haftet der Vermieter nicht für:
 - a) Diebstahl (einschließlich Diebstahl aus Tresoren oder Schließfächern) und Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder Personen jeglicher Art während oder als Folge eines Aufenthalts im Park;
 - b) die Tatsache, dass die Unterkunft nicht den Erwartungen des Mieters entspricht;
 - c) Schäden oder Verletzungen an Sachen oder Personen, die durch den Aufenthalt in der Unterkunft und/oder im Park oder durch die Nutzung der in den Parks vorhandenen Einrichtungen verursacht werden;
 - d) Schäden durch Lärmbelästigung, die von Dritten verursacht werden; oder
 - e) die Sperrung und/oder Nichtbenutzung von Einrichtungen und/oder Anlagen im Park.
- 14.3. Nichts in diesen Allgemeinen Bedingungen schränkt die Haftung des Vermieters für Schäden ein oder schließt sie aus:
 - a) wenn diese auf vorsätzliche oder bewusste Rücksichtslosigkeit oder auf die Geschäftsleitung zurückzuführen sind; oder
 - b) nicht durch zwingendes Recht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden dürfen.
- 14.4. Der Mieter haftet (gesamtschuldnerisch) für alle Schäden an der Unterkunft, dem Park und/oder anderem Eigentum des Vermieters (und/oder des privaten Eigentümers der Unterkunft), die während des Aufenthalts im Park bzw. während der Dauer des Vertrags verursacht werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden auf Handlungen des Mieters, seiner Mitbenutzer, seiner Hunde und/oder Dritter zurückzuführen ist, die sich auf Veranlassung des Mieters in der Unterkunft oder im Park aufhalten.
- 14.5. Der Mieter ist verpflichtet, etwaige Schäden unverzüglich, spätestens jedoch am Abreisetag, an der Rezeption des Parks zu melden.
- 14.6. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter alle zusätzlichen Kosten zu zahlen, die durch eine nicht ordnungsgemäße Nutzung oder Überlassung der Unterkunft entstehen. Diese zusätzlichen Kosten können vom Vermieter mit der Kautionssumme verrechnet werden.

15. Beschwerden

- 15.1. Trotz der Sorgfalt und des Bemühens des Vermieters kann es zu Beschwerden kommen. Beschwerden müssen direkt an der Rezeption des Parks oder alternativ über die *Instay-Umfrage* eingereicht werden.
- 15.2. Wenn eine Beschwerde nicht behoben werden kann oder nicht zur Zufriedenheit des Mieters behoben wird, wird der Mieter gebeten, die Beschwerde schriftlich über das Beschwerdeformular unter: https://www.topparken.nl/klachten einzureichen.
- 15.3. Alle Forderungen und sonstigen Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter, gleich aus welchem Grund, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten, nachdem der Mieter von der Tatsache, auf die sich die Forderung bezieht, Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können, schriftlich und unter Angabe von Gründen beim Vermieter eingereicht worden sind. Nach Ablauf dieser Frist kann der Mieter keine Rechte mehr gegenüber dem Vermieter geltend machen.
- 16. Anwendbares Recht
- 16.1. Der Vertrag zwischen Vermieter und Mieter unterliegt dem niederländischen Recht.